

Turn- und Sporthallenordnung

Die Turn- und Sporthalle, einschließlich aller zugehörigen Einrichtungen, wird dem Schutz eines jeden Nutzers empfohlen.

1. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter/Beauftragten (im Folgenden Verantwortliche) ist das Betreten der Turn- oder Sporthalle nicht gestattet. Der Verantwortliche darf die Halle erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung etc. überzeugt und die Eintragung im Hallenbuch vorgenommen hat.
2. Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Nutzung der Turn- oder Sporthalle erwachsen.
3. Nutzer haften für alle Schäden der Geräte, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind; desgleichen haften sie für alle selbstverschuldeten Beschädigungen der Halle und ihrer Einrichtung.
4. Die Nutzung der Turn- oder Sporthalle ist nur mit Sport-/Turnschuhen mit abriebbarer Sohle erlaubt.
5. Das Rauchen in der Turn- oder Sporthalle und deren Nebenräumen ist untersagt.
6. Der Verzehr von alkoholischen Getränken während oder nach den Übungsstunden bzw. Veranstaltungen, für die keine Verkaufsgenehmigung erteilt wurde, ist untersagt.
7. Geräte und Einrichtungen der Turn- oder Sporthalle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Es sind nur die für Hallen zugelassenen und geeigneten Bälle zu benutzen; dies gilt insbesondere für Fußballspiele.
8. Geräte sind nach der Benutzung wieder auf ihren Platz zu schaffen.
9. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach der Benutzung tief zu stellen. Außerdem sind Holme bei Barren durch Hochstellen der Hebel zu entspannen.
10. Reckstangen sind abzunehmen; bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Ein Verknoten der Taue ist untersagt. Matten sind stets zu tragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Schwingende Geräte – wie Ringe, Schaukelreckstangen – dürfen nur von einer Person benutzt werden.
11. Die Anwendung von Haftmitteln und Haftharzen ist verboten.
Kreide, Magnesia und ähnliche Stoffe sind in einem Kasten aufzubewahren.
12. Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf dem dafür bestimmten Platz abgestellt werden. Das Einstellen von Fahrrädern, Mofas etc. ist weder in der Halle noch in den Nebenräumen gestattet.
13. Der Aufenthalt von Tieren ist nicht gestattet.
14. Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der Turn- oder Sporthalle ist die Erlaubnis des Lahn-Dill-Kreises erforderlich.

15. Die Heizung darf nur von dem Hausmeister bedient werden.
16. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die große Staubentwicklung nach sich ziehen oder Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können.
17. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Verantwortlichen laufend zu beobachten und zu überprüfen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt worden sind, sind diese umgehend der beim Lahn-Dill-Kreis oder dem Hausmeister der Schule zu melden.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar